



# Brennpunkt Vermögensrecht: Regelungspotential für Konkubinats- und Ehe

lic. iur. Martina Hunziker  
Rechtsanwältin und Notarin

---

SCHÄRER  
RECHTS-  
ANWÄLTE

# Gegenstand des Referats

Bei vielen Paaren – ob verheiratet oder nicht – besteht ein Bedürfnis, den Partner für den Todesfall bestmöglich abzusichern.

Bei einer Maximalbegünstigung des Partners mittels Ehe- und/oder Erbvertrag werden die Vermögensrechte anderer pflichtteilsgeschützter Erben, namentlich der Kinder, eingeschränkt.

Hat eine Partei bereits Kinder aus einer früheren Beziehung, sind die Möglichkeiten der Meistbegünstigung z.T. stark eingeschränkt.

# Gegenstand des Referats

I.d.R. kann die Wunschlösung nur realisiert werden, wenn alle betroffenen Erben beim Abschluss eines Ehe- und/oder Erbvertrags mitwirken. Dies setzt allerdings voraus, dass alle Betroffenen volljährig sind.

Sind die betroffenen Kinder noch minderjährig, muss in den Schranken der Rechtsordnung eine passende Lösung gefunden werden.

# Gesetzliche Grundlagen

## **Eherecht (Güterrecht)**

- Umfassende Regelung in Art. 181 – 251 ZGB

## **Erbrecht**

- Umfassende Regelung in Art. 457 – 640 ZGB
  - Gesetzliche Erbanteile (Art. 462 ZGB)
  - Pflichtteile: (Art. 471 ZGB)

# Gesetzliche Grundlagen

## Konkubinatsrecht

- Keine explizite gesetzliche Regelung!
  - Allgemeine Regeln der einfachen Gesellschaft (Art. 530 – 551 OR)
  - Allgemeine Regeln des Miteigentums (Art. 646 – 651c ZGB)

# Fallbeispiel 1: Klassiker

Ehepaar mit zwei gemeinsamen Kindern, keine  
vorehelichen Kinder

# Fallbeispiel 1: Klassiker

- Abschluss eines Ehe- und Erbvertrags ohne Mitwirkung der Kinder:
  - Errungenschaftsbeteiligung mit integraler Vorschlagszuweisung an den überlebenden Ehegatten
  - Kinder auf den Pflichtteil setzen (=  $3/8$ )/Zuweisung der verfügbaren Quote an den überlebenden Ehegatten (=  $5/8$ )
  - Ev. Einräumung der Ehegattennutzniessung gemäss ZGB 473 ( $1/4$  zu Eigentum,  $3/4$  zur Nutzniessung)

# Fallbeispiel 1: Klassiker

- Abschluss eines Erbvertrags unter Mitwirkung der Kinder (bedingt deren Volljährigkeit):
  - Erbverzichtserklärung der Kinder zugunsten des überlebenden Ehegatten
  - Gegenseitige Universalerbeneinsetzung



# Fallbeispiel 2: Patchworkfamilie

Ehepaar mit gemeinsamen und vorehelichen  
minderjährigen Kindern

# Fallbeispiel 2: Patchworkfamilie

- Probleme:
  - Begünstigung des Ehegatten geht zulasten der Kinder
  - Voreheliche Kinder haben gegenüber dem Stiefelternteil kein Erbrecht
  - Gleichbehandlung aller Kinder

# Fallbeispiel 2: Patchworkfamilie

- Lösungsansatz 1:
  - Alle Kinder auf den Pflichtteil setzen (=  $3/8$ ),  
Zuweisung der verfügbaren Quote an den  
überlebenden Ehegatten ( $5/8$ )
  - Ev. Einräumung der Ehegattennutzniessung gemäss  
ZGB 473 ( $1/4$  zu Eigentum,  $3/4$  zur Nutzniessung)
    - gegenüber den gemeinsamen Kindern möglich
    - gegenüber den vorehelichen Kindern nicht möglich  
(sie haben Anspruch auf Ausrichtung ihres Pflichtteils)

# Fallbeispiel 2: Patchworkfamilie

- Lösungsansatz 2:
  - Gegenseitige Vorerbeneinsetzung
  - Kinder werden auf den Zeitpunkt des Todes des zweiten Ehegatten als Nacherben eingesetzt
    - gegenüber den gemeinsamen Kindern möglich
    - gegenüber den vorehelichen Kindern nicht möglich (sie haben Anspruch auf Ausrichtung ihres Pflichtteils)

# Fallbeispiel 2: Patchworkfamilie

- Zusätzlicher Lösungsansatz:
  - Absicherung des Partners durch Abschluss einer Versicherung

## Fallbeispiel 3: Seniorenheirat

Ehepaar ohne gemeinsame Kinder, auf beiden Seiten volljährige Kinder aus früheren Beziehungen

# Fallbeispiel 3: Seniorenheirat

- Probleme:
  - Maximalbegünstigung des Ehegatten geht zulasten der vorehelichen Kinder
  - Die Kinder haben gegenüber dem Stiefelternteil keinen Erbanspruch
  - Die Reihenfolge des Versterbens kann zu ungerechten und unerwünschten Ergebnissen führen

# Fallbeispiel 3: Seniorenheirat

- Lösungsansatz 1:
  - Vertrag auf Gütertrennung und gegenseitiger Erbverzicht (falls beide Ehegatten finanziell unabhängig sind)
  - Nötigenfalls Absicherung des Ehegatten durch Abschluss einer Versicherung



## Fallbeispiel 3: Seniorenheirat

- Lösungsansatz 2:
  - Alle Kinder auf den Pflichtteil setzen (=  $3/8$ );  
Zuweisung der verfügbaren Quote dem  
überlebenden Ehegatten (=  $5/8$ )
- Lösungsansatz 3:
  - Gegenseitige Vorerbeneinsetzung/die eigenen  
Nachkommen werden als Nacherben eingesetzt  
(bedarf der Zustimmung der Kinder im Erbvertrag)

# Fallbeispiel 3: Seniorenheirat

- Lösungsansatz 4:
  - Erbverzicht der Kinder zugunsten des überlebenden Ehegatten/Einsetzung aller Kinder zu gleichen Teilen als Erben des zweitversterbenden Ehegatten (bedarf der Zustimmung der Kinder im Erbvertrag)

# Fallbeispiel 4: Wilde Ehe

Konkubinatspaar ohne gemeinsame und ohne nichtgemeinsame Kinder

# Fallbeispiel 4: Wilde Ehe

- Problem:
  - Eltern haben einen Pflichtteilsschutz
- Lösungsansätze:
  - Erbverzichtserklärung der Eltern zugunsten des Konkubinatspartners; gegenseitige Universalerbeneinsetzung
  - Eltern auf den Pflichtteil setzen (= 1/8), Zuweisung der verfügbare Quote an den Konkubinatspartners

# Fallbeispiel 5: Nie wieder heiraten

Konkubinatspaar mit gemeinsamen Kindern und  
Kindern aus früheren Ehen

# Fallbeispiel 5: Nie wieder heiraten

- Problem:
  - Pflichtteilsschutz der Kinder:  $\frac{3}{4}$  des gesamten Nachlasses!
  - Dem überlebenden Partner kann somit nur  $\frac{1}{4}$  des Nachlasses zugewiesen werden

# Fallbeispiel 5: Nie wieder heiraten

- Lösungsansatz 1:
  - Kinder auf den Pflichtteil setzen (= 3/4); Zuweisung der verfügbaren Quote an den Konkubinatspartner (= 1/4)
- Lösungsansatz 2:
  - Kinder leisten einen teilweisen Erbverzicht (bedingt deren Volljährigkeit)

# Fallbeispiel 5: Nie wieder heiraten

- Lösungsansatz 3:
  - Vor-/Nacherbeneinsetzung (bedingt Zustimmung und Volljährigkeit der Kinder)
- Weitere Lösungsansätze:
  - Absicherung des Partners durch Abschluss einer Versicherung
  - Heiraten



# Fazit

Ehe- und Erbverträge ermöglichen sachgerechte Lösungen. Unser Notariatsteam freut sich, für jede Klientin und jeden Klienten eine massgeschneiderte Lösung zu erarbeiten.

